

# **Herausgabe der privaten Telefonnummer - Verpflichtung?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. September 2022 07:44**

## Zitat von brasstalavista

Dienstaufsichtsbeschwerde. Ohne wenn und aber. Wer so was macht, muss dermaßen weit im Off sein, dass gesprochene Worte höchstwahrscheinlich nicht landen würden...

Da bin ich mir nicht so sicher. Manche KollegInnen sind diesbezüglich extrem naiv. Dann wäre natürlich auch noch die Frage, welche mittelfristigen Konsequenzen es haben kann - auch auf das ganze Kollegium bezogen - wenn ich hinginge und einen Kollegen, der sich zweifellos falsch verhalten hat, mit einer DA überziehe. "Ich hab doch nur seine Telefonnummer weitergegeben und der/die schwärzt mich bei der Bezirksregierung an." (Parallelen zu SchülerInnenverhalten wären rein zufällig...)

Die effektive "Konsequenz" des Verhaltens durch die BR wird maximal ein "Du, Du Du" sein in Verbindung mit der Maßgabe, eine Fortbildung zum Thema Datenschutz zu belegen. Mehr aber auch nicht. Falls der Kollege eine Beförderung anpeilen sollte, wäre eine DA natürlich diesbezüglich eher hinderlich.

Ich persönlich würde das auf der zwischenmenschlichen Ebene klären.